

Wettbewerbszentrale

Büro Stuttgart

Augusta Ziegelbau GmbH
Stettenstr. 28
86150 Augsburg

S 2 0458/08

Abmahnung

RAin Susanne Jennewein

Telefon 0711 - 233018

14. Mai 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

beschwerdehalber wurden wir auf Ihre Homepage www.augusta-ziegelbau.de aufmerksam gemacht. Dort heißt es unter der Rubrik „Häufig gestellte Frage“ unter Ziff. 12 u.a. wie folgt:

„Ich will bauen und hätte von Ihnen gerne eine individuelle Entwurfsplanung mit Kostenermittlung. Ab wann entstehen mit Kosten?... Für Bauherren mit eigenem Grundstück und konkreten Bauabsichten bieten wir eine Entwurfsplanung mit Kostenermittlung kostenlos an. Ein Hausvorschlag, die Ableitung oder Anpassung eines Hausvorschlags oder eine ARTEBIDA-Planung – in der Regel in 3D mit virtueller Besichtigungsmöglichkeit des Hauses – sind ebenfalls kostenlos. Sonderplanungen erhalten Sie gegen ein Schutzhonorar, das bei späterer Erteilung eines Bauauftrages angerechnet wird...“

Die genannten Tätigkeiten fallen in den Anwendungsbereich der §§ 15, 16 HOAI. Durch die oben genannten Werbeaussagen wird der Eindruck erweckt, dass Sie diese Leistungen kostenlos anbieten und somit die in der HOAI festgelegten Mindestsätze unterschreiten.

Bekanntlich ist die HOAI eine öffentlich-rechtliche Preisvorschrift, an deren Regelungen sich jeder zu halten hat, der Leistungen aus der HOAI anbietet und erbringt. Der vorgenannte Vorschrift ist zumindest auch dazu bestimmt, Marktverhalten im Interesse der Marktteilnehmer zu regeln. Dementsprechend liegt ein Wettbewerbsverstoß nach § 4 Ziff. 11 UWG vor.

Zentrale zur Bekämpfung
unlauteren Wettbewerbs e.V.

stuttgart@wettbewerbszentrale.de
www.wettbewerbszentrale.de

Königstraße 82
70173 Stuttgart

Telefon 0711 - 233018
Telefax 0711 - 233506

Postbank Frankfurt 500 100 60
Kontonummer 594 19 601

AG Frankfurt am Main 73VR 6482
Steuernummer 003 250 99268

